



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschluss</b>  <b>öffentlich</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> COS-BV-119/2025					
		Aktenzeichen: kuz	Datum: 29.01.2025				
		Einreicher: Bürgermeister	Verfasser: Bau- und Ordnungsamt				
Betreff:							
<b>Bebauungsplan Nr. 50 „Am Brennickel,,, Coswig (Anhalt) – Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 Baugesetzbuch</b>							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11.02.2025	Bau- und Ordnungsausschuss	9	9	0	9	0	0
06.03.2025	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	27	1	26	0	0

## Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. Für das in Anlage 1 umgrenzte Gebiet soll der Bebauungsplan Nr. 50 „Am Brennickel“ nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden.  
Im räumlichen Geltungsbereich liegen folgende Flurstücke der Flur 19, Gemarkung Coswig: 845, 847, 849, 850, 851, 853, 854, 855, 898, 879.
2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Verwaltung wird nach Ausarbeitung der Vorentwurfsunterlagen beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan durchzuführen.
4. Es ist ein städtebaulicher Vertrag zu schließen, in dem u.a. geregelt wird, dass die Kosten des Verfahrens, der Planung einschließlich der Gutachten vollständig durch den Vorhabenträger zu tragen sind.

**Beschlussbegründung:**

Die LOGAREA Development GmbH mit Sitz in Hamburg stellt den Antrag auf Aufstellung eines Angebotsbebauungsplanes.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen folgende Ziele verfolgt werden.

Geordnete & qualitätvolle städtebauliche Entwicklung unter Berücksichtigung des Stadtbildes und der naturgeschützten Elb-Auen.

Die Schaffung von Gewerbefläche für ansiedlungswillige Unternehmen aus den Bereichen E-Commerce, Werkslogistik, Handelslogistik, Lebensmittellogistik, Industrie & Technologieunternehmen usw.

Durch die Entstehung der Gewerbefläche sollen perspektivisch mindestens 100 Arbeitsplätze geschaffen werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

JA: NEIN: X

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Die Kosten zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden mittels städtebaulichen Vertrags vom Vorhabenträger übernommen.

**Anlagen:**

Anlage 1	Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des B-Plans
Anlage 2	Antrag auf Aufstellung
Anlage 3	Masterplan



Peter Nössler  
Vorsitzender des Stadtrates



André Saage  
Bürgermeister